

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Saskia Wallot +49 202 563 5080 saskia.wallot@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.04.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0485/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.04.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
04.05.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
06.05.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.05.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zusammenarbeit zwischen Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) und Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal (AWG)		

Grund der Vorlage

Umsetzungsvorschlag zur Optimierung der Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag

1. Dem Optimierungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.
2. Die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbh Wuppertal (AWG) und der Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) werden beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Optimierungsvorschlags in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal zu ergreifen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Meyer

Bickenbach

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 22.06.2020 gemäß Drucksache Nr. VO/0400/20 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe einen Umsetzungsvorschlag zur Optimierung der operativen Zusammenarbeit von ESW und AWG zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Die Arbeitsgruppe war im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht zur Sonderprüfung des ESW (Drs. Nr. VO/0730/19) unter Leitung des städtischen Beteiligungsmanagements gebildet worden aus Vertretern des ESW, der AWG und den jeweiligen Mitarbeitervertretungen. Gemäß Arbeitsauftrag soll die operative Zusammenarbeit von ESW und AWG optimiert werden über eine Trennung in problematischen Überschneidungspunkten und eine Optimierung im Übrigen, wobei die Rechtsform und das Aufgabenportfolio des ESW und der AWG unverändert beibehalten bleiben sollen.

Die Arbeitsgruppe hat in der Regel alle 14 Tage getagt und, gegliedert nach den bestehenden operativen Schnittstellen, den nachfolgenden Optimierungsvorschlag erarbeitet:

Gemeinsamer Betriebshof Klingelholz

Die AWG und der ESW nutzen den Betriebshof Klingelholz gemeinsam (Sozialgebäude, Verwaltungsgebäude, Parkflächen, etc.). Eigentümer der Liegenschaft ist der ESW. Die AWG ist Pächterin auf Grundlage des Überleitungsvertrages aus dem Jahr 1998, mit dem die Aufgaben Abfallsammlung und -transport vom ESW (damals noch Entsorgung Straßenreinigung Wuppertal) der AWG als Dritte (Erfüllungsgehilfin) übertragen wurden. Das Pachtverhältnis wurde durch Nachtragsvereinbarungen wiederholt den tatsächlichen wirtschaftlichen und örtlichen Gegebenheiten angepasst, letztmalig mit Rücksicht auf die laufende bauliche Neuordnung und Modernisierung des Betriebsstandortes Klingelholz im Jahr 2017. Die Nachtragsvereinbarung aus 2017 sieht den Abschluss eines neuen Miet- oder Pachtvertrages nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme unter Festlegung von vertraglichen Eckpunkten vor. Eine Anpassung des Pachtvertrages an die tatsächlichen Nutzungsverhältnisse ist während der Bauzeit schwer umsetzbar, da sich die örtlichen Gegebenheiten laufend verändern und teilweise Provisorien, wie zum Beispiel Container, in Nutzung sind.

Die Arbeitsgruppe schlägt daher vor,

das Pachtverhältnis auf der aktuellen Vertragsgrundlage bis zum Gesamtabschluss des Bauprojekts fortzusetzen und den endgültigen tatsächlichen Nutzungsverhältnissen und wirtschaftlichen Gegebenheiten im Nachgang dazu Rechnung zu tragen, indem auf Grundlage der Nachtragsvereinbarung aus 2017 ein neuer Miet- oder Pachtvertrag ausgehandelt und abgeschlossen wird.

Davon unabhängig wird kurzfristig und in der Folge regelmäßig seitens des ESW in Abstimmung mit der AWG geprüft, ob die derzeit vereinbarte pauschale Pacht noch angemessen ist oder eine Anpassung aus steuerlichen Gesichtspunkten angezeigt ist; bei rechtlichem Handlungsbedarf wird die Pacht auf einen angemessenen Betrag angeglichen, erstmalig ggf. mit Wirkung ab dem 01.01.2022.

Unabhängig davon sollen auch mögliche Synergien unter Berücksichtigung des unmittelbar angrenzenden Betriebshofes des Ressorts 104 „Straßen und Verkehr“ betrachtet werden.

Wartung und Instandsetzung der Abfallsammelfahrzeuge der AWG durch die ESW-Werkstatt

Die Nutzung der ESW-Werkstatt durch die AWG ist ebenfalls im Überleitungsvertrag aus dem Jahr 1998 vertraglich angelegt. Die Werkstattstundenpreise werden in regelmäßigen Abständen durch den ESW neu kalkuliert und für alle Nutzer einheitlich festgelegt, wobei die Kalkulation bislang auf Basis der „Ist-Kosten“ gemäß dem Kostendeckungsprinzip erfolgte. Der Werkstattstundenpreis ist letztmalig im Jahr 2018 erhöht worden. Trotz der Stundensatzerhöhung wird der Werkstattbereich derzeit defizitär betrieben; dies ist auf

erhöhte Abschreibungs- und Zinsaufwendungen für das neue Werkstattgebäude und eine leicht rückläufige Auftragslage (-3% im Vergleich zum Vorjahr 2017) zurückzuführen. Dementsprechend sieht der Wirtschaftsplan des ESW für das Jahr 2021 eine Erhöhung des Werkstattstundensatzes unter Berücksichtigung der aktivierten Baukosten ab dem Jahr 2022 vor.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor,

die Zusammenarbeit von AWG und ESW im Werkstattbereich unverändert fortzusetzen, wobei der Werkstattstundensatz durch den ESW für den Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2022 gemäß Wirtschaftsplanung 2021 neu kalkuliert und für alle Nutzer einheitlich angepasst wird und auch zukünftig regelmäßig vom ESW auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Fuhrparkmanagementleistungen und Kraftstoffbeschaffung des ESW für die AWG

Der ESW erbringt Fuhrparkmanagementleistungen für die Stadt Wuppertal und seit 2018 - ohne eine entsprechende schriftliche Vertragsgrundlage, da die Zusammenarbeit nicht auf Dauer angelegt war- auch für die AWG. Diese Leistungen werden über eine monatliche Fuhrparkmanagementpauschale pro Fahrzeug nach dem Kostendeckungsprinzip abgerechnet. Zudem beschafft der ESW die für die Kraftfahrzeuge der Stadt Wuppertal und der AWG benötigten Kraftstoffe.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor,

die bisherige Schnittstelle in diesem Bereich zu modifizieren, da die AWG diese Dienstleistungen auskunftsgemäß zumindest im Teilbereich „Fuhrparkmanagement“ zukünftig selbst durchführen kann und möchte. Wird die Zusammenarbeit in Teilbereichen fortgesetzt, sind die vereinbarten Entgelte vom ESW regelmäßig auf Angemessenheit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, erstmalig ggf. mit Wirkung ab dem 01.01.2022.

Personalgestellungen der AWG für den Winterdienst des ESW

In Wuppertal stellt der Winterdienst eine Gemeinschaftsaufgabe (ESW, AWG, WSW, 103, 104, etc.) dar. Die AWG stellt dem ESW nach Bedarf vor allem Fahrer, die sich hierfür freiwillig melden, zur Verfügung. Diese müssen einen LKW-Führerschein haben sowie geschult und jährlich unterwiesen werden. Das Fahren eines Streuwagens ist nur mit fachlichen Kenntnissen und einer gewissen Routine möglich. Der Personalbedarf des ESW für den Bereich Winterdienst unterliegt starken Schwankungen, da dieser von den jeweiligen Witterungsbedingungen abhängig ist. Damit ist der Personalbedarf im Vorfeld nicht bzw. kaum kalkulierbar, vielmehr muss kurzfristig auf Wetterlagen reagiert werden.

Die AWG rechnet Personalgestellungen im Bereich Winterdienst gegenüber dem ESW auf der Grundlage eines Stundenverrechnungssatzes für die tatsächlich geleisteten Stunden ab. Der Stundenverrechnungssatz entspricht der durchschnittlichen Brutto- Vergütung der AWG-Fahrer nebst Nebenleistungen und zuzüglich einer pauschalen Berücksichtigung von urlaubs- und krankheitsbedingten Fehlzeiten sowie eines angemessenen Gewinnaufschlags. Die AWG-Disposition und ESW-Disposition stimmen sich im Winter täglich über den notwendigen Einsatz von AWG-Fahrern ab und melden die entsprechenden Stunden.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor,

die Zusammenarbeit von ESW und AWG im Bereich Winterdienst unverändert fortzusetzen sowie das Verfahren der Abwicklung beizubehalten und zukünftig zu Darlegungszwecken die betriebswirtschaftliche Herleitung des jeweiligen Stundenverrechnungssatzes, den angefallenen Zeitaufwand und die Abrechnungen bzw. abgerechneten Stunden zu dokumentieren.

Entsorgung von Straßenkehrriecht und Abfällen des ESW durch die AWG

Der vom ESW eingesammelte Straßenkehrriecht und die Abfälle aus den städtischen Papierkörben werden im Müllheizkraftwerk der AWG thermisch verwertet. Abfälle, die zu Kompost recycelt werden können (Stichwort Laubsammlung), werden zur GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert gebracht.

Das Kontingent im MHKW und der Preis werden jährlich auf der Basis von Angeboten der AWG neu festgelegt. Das Volumen beläuft sich jährlich auf ca. 4.500-5.500 Tonnen. Der Preis wird pro Tonne berechnet.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor,

die Zusammenarbeit von ESW und AWG in diesem Bereich unverändert fortzusetzen, wobei der aktuelle Preis pro Tonne von der AWG regelmäßig dahingehend überprüft wird, ob er marktüblich ist und damit einem Drittvergleich standhält, und bei Bedarf auf ein marktübliches Preisniveau angepasst wird, erstmalig ggf. mit Wirkung ab dem 01.01.2022.

Geschäftsbesorgung auf Betriebs- und Abteilungsleitungsebene durch die AWG

Seit 2011 gibt es auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem ESW und der AWG Personenidentitäten auf den Leitungsebenen von AWG und ESW. Herr Bickenbach ist kaufmännischer Geschäftsführer bei der AWG und u.a. verantwortlich für den Bereich Abfallsammlung und -transport und gleichzeitig mit derzeit 20 % seiner Arbeitszeit Eigenbetriebsleiter des ESW. Zudem sind auf Abteilungsleitersebene momentan zwei AWG-Mitarbeiter, ein Mitarbeiter zu 100 % (jedoch lediglich vorübergehend und folglich nicht bis zum Renteneintritt) und ein weiterer Mitarbeiter zu 40 %, für den ESW tätig. Die Personalkosten der AWG werden vom ESW gemäß dem prozentualen Anteil der ESW-Tätigkeit dieser AWG-Mitarbeiter getragen bzw. der AWG erstattet.

Die Rechtskonformität dieser Personalgestellungen wurde durch externe Rechtsgutachten in 2018 und 2019 bestätigt. Zum 01.05.2021 werden zwei weitere Betriebsleiter ihren Dienst beim ESW aufnehmen. Damit verändern sich die Aufgaben und damit verringert sich der Einsatz von Herrn Bickenbach als Betriebsleiter des ESW auf 10 % seiner Arbeitszeit. Zudem fällt mit dem Eintritt der beiden neuen Betriebsleiter der Bedarf der 40%-igen Überlassung eines AWG-Mitarbeiters auf Abteilungsleitersebene weg.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor,

die Personalgestellungen durch die AWG auf Betriebsleiter- und Abteilungsleitersebene des ESW so lange unverändert fortzusetzen, bis der diesbezügliche Personalbedarf beim ESW anderweitig abgedeckt ist und dann die Überlassungen so weit wie möglich aufzulösen.

Geringfügige personelle Schnittstellen in den Bereichen „Jobcenter“, „Einkauf“ und „Wupperputz“, „Laubsammlung“

Die Abwicklung und sonstige Betreuung von Maßnahmen des Jobcenters erfolgt derzeit zentralisiert für den ESW und die AWG über eine AWG-Mitarbeiterin. Auch der Einkauf von Arbeitsmitteln wird aktuell von AWG-Mitarbeitern für den ESW mitabgewickelt. Die AWG unterstützt den ESW freiwillig bei der Laubsammlung im Herbst. Die AWG stellt einen Mitarbeiter für die Kundenhotline in dieser Zeit zur Verfügung. Des Weiteren übernimmt die AWG die Sammlung der Laubsäcke und die entsprechende Entsorgung mit eigenem Personal und eigenem Fahrzeug. Die Kosten werden im Nachgang hälftig von AWG und ESW getragen. Bei der Laubsammlung handelt es sich um eine originäre und satzungsgemäße Aufgabe des ESW.

Aufgrund Geringfügigkeit stehen die erzielten Synergieeffekte außer Verhältnis zu dem Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit einer ordnungsgemäßen Abwicklung über angemessene Stundenverrechnungssätze, Stundenerfassungen und Abrechnungen sowie diesbezügliche Dokumentationen. Der Bereich „Jobcenter“ kann mit eigenem Personal des ESW kostenneutral abgedeckt werden. Der Bereich „Beschaffung von Arbeitsmitteln“ wird beim ESW gegebenenfalls überschaubare Zusatzkosten von geschätzt 5.000,- € im

Kalenderjahr für Vergabeverfahren über die Zentrale Vergabestelle der Stadt Wuppertal verursachen, jedoch keinen zusätzlichen Personalbedarf. Bei der eigenständigen Wahrnehmung der Laubsammlung durch den ESW entsteht unter Umständen zusätzlicher Personal- und Betriebsmittelbedarf (Fahrzeug).

Für das Projekt „Wupperputz“ wird bislang ein ESW-Mitarbeiter eingesetzt und die Personalkosten in Höhe von ca. 71.000,- € pro Kalenderjahr werden von der AWG getragen. Die AWG übernimmt auch die Müllentsorgung. Aufgrund der eindeutigen Abgrenzbarkeit dieser Tätigkeit von den übrigen Arbeitsaufgaben bzw. dem operativen Alltagsgeschäft von ESW und AWG, ist der Verwaltungsaufwand für eine ordnungsgemäße Abwicklung dieser personellen Schnittstelle gering.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor,

dass der ESW zukünftig die Bereiche „Jobcenter“, „Beschaffung von Arbeitsmitteln“ und „Laubsammlung“ eigenständig abwickelt. Das Projekt „Wupperputz“ soll wie bislang unter Beibehaltung der personellen Schnittstelle fortgesetzt und abgewickelt werden. Die damit verbundenen Personalkosten sollen allerdings ab dem Kalenderjahr 2022 hälftig von der AWG und dem ESW getragen werden, da der Wupperputz eine Gemeinschaftsaufgabe von ESW und AWG ist.

Verleih von Fahrzeugen

Die AWG hat dem ESW in der Vergangenheit zeitweise Fahrzeuge zur vorübergehenden Nutzung überlassen. Die Beschaffung von benötigte Fremdfahrzeugen ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben ohne Mehraufwand über Drittanbieter möglich, von dieser Beschaffungsmöglichkeit machte der ESW auch bereits in der Vergangenheit Gebrauch.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor,

dass der ESW zukünftig alle benötigte Fremdfahrzeuge über Drittanbieter bezieht.

Sonderreinigung Betriebsgelände Korzert der AWG durch den ESW

Der ESW reinigt auf Grundlage eines Sonderreinigungsvertrages für die AWG deren Betriebsgelände Korzert. Diese Dienstleistung ist zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die letzte Preisanpassung erfolgte 2011, so dass das vereinbarte Entgelt von ESW und AWG auf Angemessenheit in Sinne von Drittüblichkeit zu überprüfen ist.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor,

die entgeltliche Sonderreinigung des Betriebsgeländes Korzert der AWG durch den ESW beizubehalten, allerdings das vertraglich vereinbarte Entgelt durch den ESW aktuell und zukünftig auch regelmäßig auf Angemessenheit zu überprüfen und bei Bedarf, erstmalig ggf. zum 01.01.2022, anzupassen.

Verwertung von ausgemusterten Altfahrzeugen des ESW durch die AWG

Die AWG kauft ausgemusterte Altfahrzeuge zu Preisen gemäß TÜV-Gutachten von dem ESW und vermarktet die Fahrzeuge anschließend über ihr Autorecycling, wobei der ESW an einem etwaigen Mehrerlös zu 50 % partizipiert. Rechtsgrundlage hierfür bildet eine vertragliche Vereinbarung von ESW und AWG aus 2003.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor,

die Vermarktung von Altfahrzeugen des ESW über das Autorecycling der AWG unverändert beizubehalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die beiden Unternehmen AWG und ESW weisen organisatorische sowie inhaltliche Schnittstellen auf, die eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit bedingen. Bei der Wahrnehmung ihrer kommunalen Aufgaben werden der ESW und die AWG in der Öffentlichkeit häufig als Einheit wahrgenommen. Ziel der Arbeitsgruppe war es, diese gute partnerschaftliche Zusammenarbeit und Außenwahrnehmung aufrecht zu erhalten, jedoch die in der Handhabung wegen Abgrenzungsproblemen problematischen personellen Schnittstellen aufzulösen.

Aus diesem Grund schlägt die Arbeitsgruppe folgendes vor:

- Die Mitarbeiter der AWG und des ESW aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit arbeiten auch zukünftig eng zusammen. Alle Bürgeranliegen und -beschwerden werden unabhängig von der Zuständigkeit angenommen. Erst in der Abarbeitung werden die Sachverhalte entsprechend zugeordnet und damit eine strikte Trennung nach Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen vollzogen. Mittelfristig ist ein gemeinsames digitales Beschwerdemanagement geplant. Gemeinsame Aktionen wie zum Beispiel die stadtweite Achtsamkeitskampagne (Littering, Coffee-to-go, Kaugummis, Zigarettenkippen, Hundekot) sollen fortgesetzt werden. Personalgestellungen oder ähnliche Verquickungen finden allerdings nicht statt.
- Bei Veranstaltungen werden AWG und ESW auch in Zukunft als verlässlich Partner für die Entsorgung und Reinigung auftreten. Die Rechnungsstellung an die Veranstalter soll allerdings stets separat erfolgen.
- Die beiden Dispositionen sollen sich weiterhin in terminlicher und sonstiger organisatorischer Hinsicht eng abstimmen (z.B. Straßenreinigung nach Sperrmüllabfuhr, etc.)

Bei den fortgesetzten entgeltlichen Schnittstellen werden die Entgelte zukünftig vom ESW und/oder der AWG regelmäßig auf Marktüblichkeit (Angemessenheit) überprüft und bei Bedarf –erstmalig ggf. mit Wirkung ab dem 01.01.2022- angepasst. Die beschriebenen Optimierungen sollen folglich mit Wirkung zum 01.01.2022 umgesetzt werden. Ergänzend ist festzuhalten, dass die rechtliche Optimierung der operativen Zusammenarbeit von ESW und AWG gemäß dem vorstehenden Vorschlag der Arbeitsgruppe zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand durch Dokumentationen und zu einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren durch notwendige Entgeltanpassungen, den Wegfall von Umsatzerlösen des ESW und Mehraufwand des ESW – schätzungsweise im einstelligen Prozentbereich (zwischen 3% und 6%)- führen wird. Diese Auswirkungen werden allerdings für notwendig gehalten, um eine rechtlich klare und nachhaltige Regelung der Zusammenarbeit zu schaffen und die Aufrechterhaltung von Synergien der Zusammenarbeit und der damit einhergehenden funktionalen Aufgabenwahrnehmung von ESW und AWG zu gewährleisten.